



Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Schulamt
Efiingerstrasse 21
3008 Bern

Bern, 22. November 2019

Vernehmlassung Strukturreform Volksschule: Teilrevision Tagesbetreuung

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung *Strukturreform Volksschule: Teilrevision Tagesbetreuung* teilzunehmen und für die gewährte Fristverlängerung für das Einreichen der Stellungnahme.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Edith Siegenthaler
Co-Präsidentin

Michael Sutter
Parteisekretär

1 Allgemeines

Die SP Stadt Bern begrüsst die Teilrevision Tagesbetreuung grundsätzlich. Das Ziel, eine Gleichwertigkeit von formaler und informaler Bildung herzustellen, unterstützt die SP. Der Ausbau und die gleichzeitige Besserstellung der Ferieninseln ist positiv, ebenso die angestrebte Zusammenarbeit der Tagesstätten, Tagesschulen und Ferieninseln. Insbesondere begrüssen wir, dass es neu einen Rechtsanspruch auf Betreuung gibt. Die SP hat bereits 2010 mit ihrer Kita-Initiative einen Rechtsanspruch auf Kita-Plätze gefordert. Sie freut sich, dass nun ein Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung eingeführt werden soll.

Die SP Stadt Bern findet es problematisch, dass in Schulen zwei Organisationsmodelle nebeneinander bestehen sollen. Die Teilrevision Tagesbetreuung darf nicht zur Folge haben, dass die Kommunikation zwischen der Tagesbetreuung und der Schule beeinträchtigt wird.

Wir erwarten von der Stadt Bern, dass sie für die Umsetzung der Teilrevision Tagesbetreuung genügend Ressourcen zur Verfügung stellt, insbesondere für die Aufwertung der Tagesschulen und den Erhalt der Tagis.

2 Anmerkungen zu 3. Kapitel Organisation, 7. Abschnitt Direktion

Die SP Stadt Bern setzt sich für eine quartiernahe Volksschule ein. Das Verwaltungsmodell, welches für die Tagesbetreuung gewählt wurde, beinhaltet gewisse Risiken. Grundsätzlich findet die SP Stadt Bern die Gleichstellung der Tagesschulleitenden mit der Schulleitung sinnvoll, damit prinzipiell eine Gleichwertigkeit von Bildung und Betreuung erreicht werden kann.

Sind die Tagesschulleitungen bei der Direktion angestellt und durch sie geführt, so bedeutet dies eine Entlastung der Schulkommissionen und der Schulleitungen. Die SP Stadt Bern unterstützt diese Entwicklung, da die Schulleitungen schon jetzt eine zu grosse Führungsspanne haben.

Der SP Stadt Bern ist es zudem ein Anliegen, dass mit dem neuen Modell innovative Schulprojekte wie die Ganztageschule nicht behindert, sondern ermöglicht werden. Dazu müssen Volksschule und Tagesbetreuung eng zusammenarbeiten, wie das bei der Ganztageschule angestrebt wird, wo Schule und Tagesbetreuung zusammenwachsen.

Der SP Stadt Bern fordert, dass eine besondere Achtsamkeit auf die Zusammenarbeit (Zusammenarbeitsformen, -gefässe und -instrumente) und die Kommunikation zwischen Tagesbetreuung und Volksschule reglementarisch geregelt wird. Auf operativer Ebene müssen eine gegenseitig verbindliche Zusammenarbeit eingefordert, sowie geeignete Kommunikationsgefässe geschaffen werden, wie dies im erläuternden Bericht vorgesehen ist.

3 Anmerkungen zu 6. Kapitel Tagesbetreuung

Für die SP Stadt Bern ist es zwingend, dass durch die geplanten Änderungen im Finanzierungssystem und durch die Neuregelung keine Nachteile für die Betreuung der Kinder entstehen. Die Neuerungen dürfen in keinem Fall als Sparmassnahmen genutzt werden. Die SP Stadt Bern fordert zudem einen Ausbau der Ressourcen im Tagesschulbereich. Schon jetzt stehen zu wenig Mittel für Vor- und Nachbereitungszeiten und zu wenig Fachpersonen (z.B. zum Erstellen von Förderprogrammen) und Raum zur Verfügung. Die Strukturreform Volksschule, Teilrevision Tagesbetreuung soll innovative Projekte wie z. B. Ganztageschulangebote, Tagesschulangebote und die Frühförderung Primano fördern und optimale Bedingungen für deren Realisierung schaffen.

4 Änderungsanträge

Die SP Stadt Bern stellt folgende Änderungsanträge:

Art. 60 h Zusammenarbeit im Schulkreis Absatz 3

*Die Leitungen Tagesbetreuung und das Leitungsteam Tagesbetreuung des Schulkreises arbeiten mit der Standortschulleitung und der Schulleitung des Schulkreises **als gleichwertige Partner*innen** zusammen.*

Begründung:

Die SP Stadt Bern betrachtet es als zwingend notwendig, dass Volksschule und Tagesbetreuung eines Schulkreises sich zur Zusammenarbeit verpflichten d.h. alle werden als gleichwertige Partner*innen angesehen und es werden verbindliche Formen und Gefässe der Zusammenarbeit geschaffen. Dies ist vor allem notwendig, da die Leitung Tagesbetreuung der Direktion unterstellt ist. (vgl. Art. 54)

Art 60 i

Die geschäftsführende Leitung Tagesbetreuung

d. nimmt an den Schulkreiskommissionssitzungen mit Antragsrecht und beratender Stimme teil.

Begründung:

Der SP Stadt Bern ist es ein Anliegen, dass die Kommunikation zwischen Tagesbetreuung und Schulkreis gut funktioniert. Deshalb ist sie der Ansicht, dass die geschäftsführende Leitung Tagesbetreuung auch in den entsprechenden Schulkreiskommissionen Einsitz nehmen soll.

Art. 60 k Zusatz: Die Konferenz der Leitungen Tagesbetreuung

c. wählt eine Person als Vertretung in der Volksschulkommission mit Antragsrecht und beratender Stimme.

Begründung:

Der SP Stadt Bern ist es ein Anliegen, dass die Kommunikation zwischen Tagesbetreuung und Volksschule gut funktioniert. Um dies auf übergeordneter Ebene sicherzustellen, soll die Konferenz der Leitungen Tagesbetreuung in der Volksschulkommission vertreten sein.

5 Schlussbemerkungen

Zur Höhe der Gebühren für die Tagesbetreuung (Art. 60l Gebühren) weist die SP Stadt Bern darauf hin, dass Eltern in prekären finanziellen Verhältnissen über die Möglichkeit eines Gebührenerlasses aus wirtschaftlichen Gründen systematisch informiert werden sollen.

Die SP Stadt Bern unterstützt die Absicht des Gemeinderats, dass der Umsetzung genügend Zeit eingeräumt wird und nicht alle Reformen sofort umgesetzt werden können. In diesem Kontext findet es die SP Stadt Bern sinnvoll, dass den betroffenen Mitarbeitenden eine Besitzstandgarantie bezüglich Anstellungssicherheit und Umfang des Pensums gewährt wird.